

VORLAGE ZUR TUA-SITZUNG

zu TOP (2) der öffentlichen	Amt	Ortsbauamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.41 - Ma
Sitzung am: 16. Juli 2013	Datum:	09. Juli 2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Killwies-Bütze", Gemarkung Hilzingen a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Billigung Planentwurf c) Beschluss über die öffentliche Auslegung		

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 05. März 2013 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Killwies-Bütze", Gemarkung Hilzingen sowie den Erlass der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Killwies-Bütze" beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses war am 20. Juni 2013.

Den Bürgern wurden am 04. Juli 2013 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 27. Mai 2013 in die Planung eingeschaltet, Fristablauf war am 01. Juli 2013.

In der heutigen Sitzung sollen die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, der Planentwurf mit Begründung gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Am 04. Juli 2013 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung statt. Das Plankonzept wurde vorgestellt und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt.
Das Protokoll liegt als **Anlage 1** dieser Sitzungsvorlage bei.

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 27. Mai 2013 wurden nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten:

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	gehört		Stellungnahme eingegangen am:	Bemerkungen
		per Mail	per Post		
1	Abwasserzweckverband Hegau Süd Kläranlage Bibertal-Hegau Klaus.Boelling@ara-ramsen.ch	x		---	
2	BUND Möggingen BW e.V. bund.moeggingen@bund.net	x		---	
3	Deutsche Post Bauen info@deutschepost.de	x		---	
4	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Ti-Nl-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de	x		14.06.2013	Anlage 2
5	Handelsverband Südbaden e.V. fr@hv-suedbaden.de	x		---	
6	Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG info@eks.ch	x		03.06.2013	Anlage 2
7	Energiedienst Netze GmbH, Rheinfelden harald.schmid@energiedienst.de	x		21.06.2013	Anlage 2
8	Energiedienst Netze GmbH, Donaueschingen joachim.strohm@energiedienst.de	x		---	
9	Handwerkskammer Konstanz Joachim.Kunz@hwk-konstanz.de	x		01.07.2013	Anlage 2
10	Industrie- und Handelskammer info@konstanz.ihk.de	x		24.06.2013	Anlage 2
11	Kabel BW GmbH & Co.KG oliver.surges@umkbw.de	x		29.05.2013	Anlage 2
12	Landesnaturschutzverband BW e.V. info@lnv-bw.de	x		28.05.2013	Anlage 2
13	Müllabfuhr-Zweckverband pfeiffer@mzv-hegau.de	x		---	
14	Polizeidirektion Konstanz konstanz.pd@polizei.bwl.de	x		01.07.2013	Anlage 3
15	Regionalverband Hochrhein-Bodensee info@hochrhein-bodensee.de	x		---	
16	Thüga Energienetze GmbH Assetmanagement@thuega-netze.de	x		31.05.2013	Anlage 2
17	Stadtverwaltung Singen - Fachbereich Bauen - stadtplanung.stadt@singen.de	x		01.07.2013	Anlage 2
18	Stadtverwaltung Tengen stadt@tengen.de	x		---	
19	Stadtverwaltung Engen rathaus@engen.de	x		25.06.2013	Anlage 2
20	Bürgermeisteramt Gottmadingen gemeinde@gottmadingen.de	x		---	
21	Bürgermeisteramt Mühlhausen-Ehingen gemeinde@muehlhausen-ehingen.de	x		---	

22	Bürgermeisteramt Rielasingen-Worblingen info@rielasingen-worblingen.de	*		07.06.2013	Anlage 2
23	Gemeindeverwaltung Thayngen gemeindeverwaltung@thayngen.ch	*		---	
24	Landratsamt Konstanz (10-fach)		*	28.06.2013	Anlage 3
25	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 21 Raumordnung -		*	03.06.2013	Anlage 2
26	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 62 Luftverkehrsrecht -		*	26.06.2013	Anlage 2
27	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 44 Straßenbau – cornelia.seifert@rpf.bwl.de	*		01.07.2013	Anlage 2

4. Beschlussantrag

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 2) berücksichtigt.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes "Killwies-Bütze" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Killwies-Bütze" wird mit Begründung in der Fassung vom 16. Juli 2013 gebilligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes "Killwies-Bütze" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Killwies-Bütze" wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Die nach § 4 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Hilzingen, 09. Juli 2013

W. Fechtig
Bauamtsleiter